

2. April 2021

LANDESHAUPTSTADT



Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*Handwritten signature: Mende 0.4.*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

*07.* April 2021

### Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-01-0015

**Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf**  
**-Antrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 2 der Sitzung des Revisionsausschusses am 25. November 2020 -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sie haben Herrn Stadtrat Hans-Martin Kessler mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 (Eingang im Dez IV am 28. Dezember 2020) den Beschluss Nr. 0502 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 in Sachen Agentur RCC mit der Möglichkeit zukommen lassen, zu den in den Anträgen aufgeführten Fragen Stellung zu nehmen. Der Beschluss wurde von Ihnen mit der Bitte um weitere Veranlassung durch das Dezernat IV ausgezeichnet. Soweit ich nach dem Tod von Herrn Stadtrat Kessler für die Beantwortung der Beschlusspunkte zuständig bin, beantworte ich Ihnen diese gerne wie folgt:

Den Aufforderungen im Beschlusspunkt 1 sind Sie gemäß Ihrem übermittelten Schreiben vom 21. Dezember 2020 bereits nachgekommen. Bezüglich des vierten Absatzes des Beschlusspunktes 1 wird zu prüfen sein, inwieweit zu abgeschlossenen Bauleitplanverfahren überhaupt konkrete Vorhabenträger benannt werden können, da sämtliche Bebauungspläne ausschließlich durch Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung in Gang gesetzt werden können.

Darüber hinaus weist das Stadtplanungsamt darauf hin, dass eine „Kontaktaufnahme mit allen Vorhabenträgern, die in den letzten 20 Jahren Projekte mit einer Änderung/Erstellung eines Bebauungsplans in Wiesbaden durchgeführt haben, ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt von ihnen die Agentur RCC zu diesen oder anderen Projekten beauftragt worden ist“, als kritisch und nur wenig erfolgversprechend eingeschätzt wird. Erläuternd wird vom Stadtplanungsamt auf folgende Punkte hingewiesen:

- Grundsätzlich hat jeder Investor Vertragsfreiheit bei der Wahl seiner Subunternehmer. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat hierauf keinen Einfluss.

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2555  
Telefax: 0611 31-3956  
E-Mail: [dezernat.IV@wiesbaden.de](mailto:dezernat.IV@wiesbaden.de)

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

- Es ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhabenträger in keinster Weise verpflichtet ist, der Landeshauptstadt Wiesbaden Auskunft zu erteilen. Ein entsprechender Rücklauf auf eine solche Abfrage kann damit nicht sichergestellt werden.
- Das Stadtplanungsamt als planendes Amt sieht sich allenfalls in der Zuständigkeit etwaige Vorhabenträger zu recherchieren. Das gezielte Anschreiben und Auswerten zählen wir nicht zu unseren Aufgaben.
- Die Abfrage aller Investoren weckt sicherlich auch Misstrauen, welches der gesamten Stadtverwaltung, als `Behörde des Vertrauens` in einem immer komplexer werdenden Arbeitsumfeld, nachhaltig schaden kann.

Vor diesem Hintergrund bittet das Stadtplanungsamt, nochmals grundlegend zu hinterfragen inwieweit es zielführend ist, die Kapazitäten der Verwaltung in eine solch aufwendige Recherchearbeit fließen zu lassen.

Bezüglich des ersten Dickpunktes des Beschlusspunktes 2 hatte Herr Stadtrat Kessler bereits veranlasst, dass sämtliche Akten betreffend das Vergabeverfahren sowie Leistungserbringung/Controlling betreffend die Beauftragung von RCC durch die ELW im Kontext des Dreck-weg-Tages 2012 und 2013 dem Akteneinsichtsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Markus Gaßner  
Stadtrat